
Brandschutzordnung

Die Brandschutzordnung nach DIN 14096 ist eine zusammenfassende Regelung aller wichtigen Informationen und Regelungen für das Verhalten von Personen innerhalb eines Gebäudes oder Betriebes im Brandfall, sowie für Maßnahmen, welche Brände verhindern sollen.

Die Brandschutzordnung muss allen Personen, die sich nicht nur vorübergehend in einer baulichen Anlage aufhalten, in regelmäßigen Unterweisungen bekannt gegeben werden.

Aufbau, Erstellen, Inhalte und das Aushängen einer Brandschutzordnung sind in der DIN 14 096 (Fassung vom 05/2014) beschrieben.

Die Brandschutzordnung gliedert sich in die Teile A, B und C

Teil A Der Teil A besteht aus dem Aushang, der für Bewohner, Besucher, Beschäftigte, Kunden usw. ausgehängt wird (siehe Anhang).

Teil B Ausführliche schriftliche Informationen und Anweisungen für alle Personen, die sich nicht nur vorübergehend in einer baulichen Anlage aufhalten.

Teil C Regelungen für Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben (z. B. Brandschutz- oder Sicherheitsbeauftragter).

Die Norm soll gestatten, eine Brandschutzordnung nach weitgehend einheitlichen Gesichtspunkten zu erstellen. Sie ist eine auf ein bestimmtes Objekt zugeschnittene Zusammenfassung von Regeln für die Brandverhütung und das Verhalten im Brandfall.

Brandschutzordnungen müssen stets auf aktuellen Stand gehalten werden und sind mindestens **alle 2 Jahre** von einer fachkundigen Person **zu prüfen**.

Brandschutzordnung Teil A (siehe Anhang)

Als Aushang muss Teil A an gut sichtbaren Stellen angebracht sein. Es sollte eine Stelle ausgewählt werden, an die Personen häufig vorbeigehen.

Nicht zutreffende Piktogramme (grafische Darstellung) oder Texte aus Teil A entfernen oder weglassen. Die verwendeten Symbole müssen der DIN EN ISO 7010 / ASR A1.3 entsprechen.

Brandschutzordnung Teil B

Der Inhalt muss in Abschnitte mit folgenden Überschriften in nachstehender Reihenfolge gegliedert sein. Nicht zutreffende Abschnitte dürfen entfallen, andere Abschnitte sind nicht zulässig.

a) Einleitung

Allgemeine Erläuterung zur Brandschutzordnung, Geltungsbereich, Inkraftsetzung mit Datum und Unterschrift, Personenkreis.

b) Brandschutzordnung

Hier ist der Inhalt des Teils A aufzuführen (Aushang), z. B. als Deckblatt.

- c) Brandverhütung**
Hier sind Verbote, wie Rauchen, Feuer, offenes Licht, Sicherheitsvorschriften betreffend, Schweiß-, Schneid- und Lötarbeiten anzugeben. Weiterhin sind hier Hinweise auf die Verwendung, Lagerung oder Herstellung brennbarer und / oder explosiver Stoffe sowie die Behandlung von Abfällen, elektrischen Geräten, gasbetriebenen Geräten oder anderen Zündquellen aufzuführen.
- d) Brand- und Rauchausbreitung**
Insbesondere erwähnenswert sind hier Hinweise auf Feuerschutzabschlüsse (feuerhemmende / feuerbeständige Türen / Tore), Rauchabschlüsse (rauchdichte Türen), Rauch- und Wärmeabzugsanlagen oder die Anhäufung brennbarer Stoffe.
- e) Flucht- und Rettungswege**
Hinweise auf die zwingende Notwendigkeit, die Flucht- und Rettungswege sowie Flächen für die Feuerwehr (z. B. Feuerwehrezufahrten) freizuhalten. Hinweise auf das Verbot, Sicherheits-schilder (Rettungsweg-Kennzeichnungen, Arbeitsschutz-Hinweise etc.) zu verdecken.
- f) Melde- und Löscheinrichtungen**
Hinweise auf Brand- (Feuermelder) oder Telefon, mit denen die Feuerwehr unmittelbar und jederzeit gerufen werden kann. Angaben über Meldestellen mit Telefonnummer (z. B. Pförtner usw.).
Hinweise auf Standorte von Wandhydranten, Feuerlöschern, Löschdecken sowie deren Verwendung, ggf. Bedienungsanleitung abdrucken.
- g) Verhalten im Brandfall**
Hinweise auf die Auswirkungen unüberlegten Handelns, z. B. Auslösung von Panik.
- h) Brand melden**
Hinweise, wie und an wen eine Meldung abzugeben ist und was eine Meldung enthalten soll.
5-W-Schema:
Wo brennt es - **Was** brennt - **Wie** viel brennt - **Welche** Gefahren - **Warten** auf Rückfragen.
- i) Alarmsignale und Anweisungen beachten**
Welche Alarmsignale werden gegeben und was bedeuten sie?
Hinweise auf weisungsbefugte Personen.
- j) In Sicherheit bringen**
Hinweise, dass und wie der Gefahrenbereich zu verlassen ist; dass gefährdete, behinderte oder verletzte Personen mitzunehmen sind.
Regeln, wie man sich z. B. bei versperrten Fluchtwegen verhalten soll.
Angaben über Fluchtwege, Erste Hilfe-Stationen und Sammelplätze.
Hinweise auf das Verbot der Benutzung von Aufzügen im Brandfall.
- k) Löschversuche unternehmen**
Hinweise, dass Löschversuche nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchzuführen sind.
Hinweise, wie brennende Personen zu behandeln sind.
- l) Besondere Verhaltensregeln**
Hier können zusätzliche Angaben für den Brandfall gemacht werden (z. B. Türen schließen, Not-Aus-Schalter betätigen usw.)
- m) Anhang**
z.B. Pläne, Zeichnungen, funktionsbezogene Merkblätter, Checklisten usw.



Brandschutzordnung Teil C

Für Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben, z. B. Brandschutz- oder Sicherheitsbeauftragte, Hausmeister usw.

Der Inhalt muss in Abschnitte mit folgenden Überschriften in nachstehender Reihenfolge gegliedert sein. Nicht zutreffende Abschnitte dürfen entfallen, andere Abschnitte sind nicht zulässig.

Abhängig von den örtlichen Gegebenheiten sollte in der Regel folgendes enthalten sein:

a) Einleitung

Allgemeine Erläuterung zur Brandschutzordnung, Geltungsbereich, Inkraftsetzung mit Datum und Unterschrift, Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben.

b) Brandverhütung

Verantwortliche für nachfolgende Aufgaben benennen und die Aufgaben und Tätigkeitsbereiche beschreiben z.B.:

- Einhalten der Brandschutzbestimmungen
- Festlegen und Überwachen von Brandschutzeinrichtungen, Rettungswege und Flächen für die Feuerwehr
- Überwachen von feuergefährlichen Handlungen, Rauchverbote usw.
- Brandschutzunterweisungen und Räumungsübungen durchführen
- Beschilderungen festlegen, anbringen, überwachen und aktualisieren
- usw.

c) Meldung und Alarmierungsablauf

Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst usw. alarmieren, Hausalarm auslösen, interne Personen unterrichten, Verantwortung zum Aufhebens des Alarms und Wiederaufnahme des Betriebes.

d) Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte

Räumung veranlassen und überprüfen, Behinderte und Verletzte betreuen, Abschaltungen und Außerbetriebnahmen durchführen usw.

e) Löschmaßnahmen

Aufgaben für die Selbsthifekräfte festlegen, nichtautomatische Löschanlagen in Betrieb nehmen, Löschwasserrückhaltebecken schließen usw.

f) Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

Einweiser bereitstellen, Zufahrten/Zugänge freimachen, Pläne und Schlüssel bereitstellen, Ansprechpartner für Feuerwehr usw.

g) Nachsorge

Sicherung der Brandstelle, Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Brandschutzeinrichtungen.

h) Anhang

Pläne, Zeichnungen, funktionsbezogene Merkblätter, Checklisten usw.



Verhalten im Brandfall

Brandschutzordnung beachten   **Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten**

Ruhe bewahren

Brand melden  **Handfeuermelder betätigen**
und/oder  **Notruf 112**

- **Wo** brennt es
- **Was** brennt
- **Wie** viel brennt
- **Welche** Gefahren bestehen
- **Warten** auf Rückfragen

In Sicherheit bringen  **Gefährdete Personen warnen**
Hilflose mitnehmen
Türen schließen

 **Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen**

 **Sammelplatz aufsuchen**
Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen  **Feuerlöscher benutzen**
oder  **Wandhydrant benutzen**

Brandschutzordnung nach DIN 14096 / Erstelldatum 27.10.2016 / Firma Mustermann

Das abgebildete Muster beschreibt ein Objekt mit vorhandener Hausalarmierungsstelle, Handfeuermelder, Feuerlöscher und Wandhydranten.

